



Bekanntmachung

Abgabe der Vereinsnachrichten für die KW 44 – Freitag, 03.11.2017

Das Rathaus ist am Montag, 30.10.2017 geschlossen. Wir bitten deshalb um Mitteilung der Vereinsnachrichten für die KW 44 / Freitag, 03.11.2017, bis spätestens Freitag, 27.10.2017 – 10:00 Uhr.

Änderung der Sprechzeiten der Volksbank Altshausen

Auf Grund des Feiertags am **Mittwoch, 01.11.2017** wird die Dienstzeit der Volksbank Altshausen auf **Montag, 30.10.2017 in der Zeit von 15:30 – 16:30 Uhr** vorverlegt.

E-Mobilität in der Gemeinde Ebenweiler – Testen auch Sie mit!

Im Rahmen der E-Erfahrungstour des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (REMO) steht der Gemeinde Ebenweiler zwei Wochen lang ein Elektroauto zur Verfügung.

Von **Montag, 23.10. 2017 bis Montag, 06.11.2017** ist das Auto in der Gemeinde Ebenweiler unterwegs. In der ersten Woche werden Verwaltung und Bauhof das Auto testen und Probefahren. Ab Freitag, 27.10. bis Montag, 06.11.2017, können interessierte Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Unternehmen das Auto jeweils einen halben oder ganzen Tag kostenfrei zur Probefahrt ausleihen.

Haben Sie Interesse, ein Elektroauto kostenlos zu testen? Dann wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe unten).

Getestet werden kann ein Nissan eNV200 (Van). Dieses Auto steht während der E-Erfahrungstour jeder REMO-Gemeinde für 2 Wochen zur Verfügung. Gesponsert wird die Fahrzeugmiete von Energiepark Hahnennest bei Ostrach. Parallel dazu läuft eine Studie im Auftrag der Landesagentur für Elektromobilität e-mobil BW. Im Rahmen dessen werden alle Nutzer der E-Erfahrungs-Autos dazu aufgerufen, bei einer Umfrage teilzunehmen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Ebenweiler:

Tobias Brändle

Tel.: 07584/91610

E-mail: gemeinde@ebenweiler.de

Gemeinderat aktuell

Bericht von der Gemeinderatsitzung am 09.10.2017

Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßte die Gemeinderäte, Frau Zirn von der Schwäbischen Zeitung, Frau Brethauer sowie Herrn Baumeister vom Planungsbüro Sieber sowie 6 Zuhörer.

Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn fragte nach dem Einsatzplan für die Elektrofahrzeuge. Der Bürgermeister sagte eine rechtzeitige Veröffentlichung der Reservierungsmöglichkeiten (ab welchem Datum) im Verbandsanzeiger zu.

Baugebiet Rußäcker

a) Einstellungsbeschuß zum Bebauungsplan Rußäcker

Der Vorsitzende erklärte ein Gemeinderatsmitglied für befangen. Er begrüßte Frau Brethauer und Herrn Baumeister vom Planungsbüro Sieber und erläuterte kurz folgenden Sachverhalt: Die Gemeinde hatte bereits einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Rußäcker gefasst. Während des Bauleitplanungsverfahrens hatten sich neue rechtliche Möglichkeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergeben. Nach §13 b BauGB sei es Gemeinden somit möglich, Baugebiete mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m² u.a. ohne weitere Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich zu erschließen. Um das Bauleitplanverfahren auf diese für die Gemeinde günstigere und einfachere rechtliche Basis stellen zu können sei zunächst die Einstellung des bisherigen Verfahrens notwendig

Herr Baumeister vom Planungsbüro Sieber führte aus, der § 13 b BauGB bedeute eine Verfahrenserleichterung, so müsse kein Umweltbericht abgegeben werden und der naturschutzrechtliche Ausgleich falle weg. Die Voraussetzungen des § 13 b BauGB seien gegeben: Der Bebauungsplan umfasse weniger als 10.000 qm Grundfläche, die Flächen würden zur Wohnungsnutzung bebaut, der Bebauungsplan füge sich an bebaute Ortsteile an und es finde kein Eingriff in Schutzgebiete statt. Herr Baumeister riet daher dazu, den bisherigen Beschluss einzustellen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob der § 13 b BauGB auch bei einem weiteren Baugebiet im direkten Anschluss an das Baugebiet Rußäcker in Ebenweiler angewandt werden könne. Herr Baumeister verneinte dies. Es würde dann an den jetzigen Bebauungsplan angeknüpft werden und somit seien die Flächen zu groß. Außerdem wurde gefragt, ob der ursprüngliche Bebauungsplan und der neue Bebauungsplan inhaltlich gleich seien. Dies bejahte Herr Baumeister.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte, ob die Retentionsflächen nicht in den Geltungsbereich fallen. Herr Baumeister führte aus, dass diese Flächen nicht im Geltungsbereich enthalten seien.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Bedenken geäußert, dass der Genehmigungsverlauf nun wieder längere Zeit in Anspruch nehme, da dieser neu gestartet werden müsse. Herr Baumeister führte aus, dass das Verfahren deshalb nicht mehr Zeit in Anspruch nehme, außerdem läge der Vorteil im finanziellen Aspekt.

Herr Baumeister fasste an dieser Stelle kurz zusammen, dass nach Beschlussfassung die formelle Behördenbeteiligung gestartet werden könne, anschließend stünden die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit an. Wenn dann keine wesentlichen Stellungnahmen eingehen und alles optimal laufen würde, könne noch in diesem Jahr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Verwaltung sprach sich für die Einstellung des bisherigen Planverfahrens aus. Der Ausstieg sei notwendig, um im Anschluss das Verfahren nach §13b BauGB aufzustellen. Das Verfahren bringe zeitlich keine Nachteile, für die Gemeinde sei es

günstiger nach § 13 b BauGB zu planen. Diese Vorteile müssten hier genutzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenweiler beschloss die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Rußäcker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 31.08.2017.

b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rußäcker“ gem. § 13 b BauGB

Der Vorsitzende erklärte ein Gemeinderatsmitglied für befangen.

Während des Bauleitplanungsverfahrens haben sich neue rechtliche Möglichkeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergeben und der Einstellungsbeschluss des bisherigen Bebauungsplans „Rußäcker“ wurde in TOP 2 a) gefasst.

Die Verwaltung sprach sich für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rußäcker“ nach §13b BauGB aus. Ohne diesen Aufstellungsbeschluss könne nicht weiterverfahren werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenweiler beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befänden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 131 (Teilfläche), 135, 136/1, 138/30 (Teilfläche), 138/32 (Teilfläche), 233 (Teilfläche), 272, 273, 274, 275 (Teilfläche), 276 (Teilfläche), 281 (Teilfläche) und 285 (Teilfläche). Dieser Beschluss wurde einstimmig (8 Stimmen) bei einer Befangenheit gefasst.

a) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rußäcker“

Der Vorsitzende erklärte ein Gemeinderatsmitglied für befangen. Herr Baumeister vom Planungsbüro Sieber aus Lindau stellte den Bebauungsplan-entwurf in der Sitzung vor. Erste städtebauliche Entwürfe wurden bereits vorgestellt. Herr Baumeister führte aus, dass es sich im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes um ein allgemeines Wohngebiet mit Einschränkungen handle. Es würden hier Häuser gebaut, die in 3 Typen eingeteilt seien. Als Typ 1 würden nur Einzelhäuser bezeichnet, bei Typ 2 handle es sich um Einzelhäuser und Doppelhäuser, Typ 3 seien Geschößwohnungsbauten, die maximal 3-stöckig seien. Diese befänden sich im Zentrum des Planungsgebietes und wurden bei der Planung so auch gewünscht. Es gebe eine Vielzahl von Wohnungstypen, deren Lage und Zuschnitt sinnvoll in den Bebauungsplan eingegliedert wurden. Es gebe hier die Möglichkeit, unterschiedlich große Häuser zu bauen. Je größer die Grundstücke, desto größer könne das Haus hierauf gebaut werden. Die Vielfältigkeit der Bauweise mache ein attraktives Baugebiet aus.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob man die Bebauung der Grundstücke im Nachhinein noch ändern könne, dies bestätigte Hr. Baumeister. Seitens des Gemeinderates wurde hier noch darauf hingewiesen, dass im Moment die kubische Bauweise sehr gefragt sei. Auch diese Bauweise könne laut Herrn Baumeister noch in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Vorsitzende sprach sich hierfür aus und ließ festhalten, dass die kubische Bauweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll. Flachdächer sollen im Baugebiet Rußäcker neben den anderen Dachformen somit erlaubt sein.

Herr Baumeister führte auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes weiter aus, dass zeitliche Aspekte im Bebauungsplan wie z.B. Bauzwang seitens der Gemeinde festgelegt werden würden. Dies werde üblicherweise im Kaufvertrag geregelt. Der Vorsitzende sprach sich für einen Bauzwang aus, damit Flächen in der Gemeinde nicht unbebaut bleiben würden. Herr Baumeister erklärte anschließend, wie sich die Firsthöhe der Häuser berechnet. Des Weiteren wurden seitens Herrn Baumeister verschiedene Fragen des Gremiums beantwortet. So sei es normal, dass die Bepflanzung innerhalb der Grundstücke vorgeschrieben sei. Auch sei es erlaubt, auf den Grundstücken Zisternen zu bauen, trotz Retentionsbecken.

Die Verwaltung sprach sich für die Billigung des Bebauungsplanes Rußäcker aus. Der Bebauungsplan solle öffentlich ausgelegt werden. Die Aufstellung nach §13 b BauGB bedeute für die Gemeinde Vereinfachungen. Die Planung entspreche und orientiere sich im Wesentlichen am bereits vorgestellten ersten städtebaulichen Entwurf.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenweiler billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.10.2017. Mit diesem Entwurf sei die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bausachen

- **Beschlussfassung über das Baugesuch „Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus“ in der Oberhofstraße 18**

Der Vorsitzende erklärte ein Gemeinderatsmitglied für befähigt. Die Bauherren stellten einen Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO. An das bestehende Gebäude solle auf der westlichen Gibelseite ein Wintergarten angebaut werden. Die Grundfläche beträgt ca. 16 m². Die Tragkonstruktion solle in Holzbauweise ausgeführt werden. Die geplante Dachform sei ein Pultdach mit einer harten Bedachung. Die Entwässerung des Oberflächenwassers solle über eine Sickergrube sichergestellt werden. Der Wintergarten liege im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Verwaltung sprach sich für das Vorhaben aus. Das Vorhaben füge sich an die bestehende Bebauung an. Das Vorhaben befinde sich im Außenbereich. Hier seien bauliche Erweiterungen zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen sei.

Die Gemeinde erteilte ihr Einvernehmen zum Bauantrag.

Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“

Beratung über den künftigen Bewirtschaftungsbetrieb

Bisher wurde das Dorfgemeinschaftshaus entweder durch Vereine (Sportverein und Musikverein) bewirtet, sowie durch Frau Ulrich, Frau Ulrich hat gekündigt, nun sei über das weitere Vorgehen in dieser Sache, eventuell die Aufgabe einer Stellenausschreibung, zu beraten. Der Vorsitzende war der Meinung, man sollte sich hier über die Gesamtkosten unterhalten, auch die Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Sonnenhof“ sollte überdacht werden, diese scheine nicht mehr zeitgemäß. Das DGH in Ebenweiler sei gut gebucht, auch die Vereine seien bereit, im jetzigen Umfang weiterhin die Bewirtung anzubieten. Der Vorsitzende erläuterte, eine Variante wäre, einen Wirt zu suchen, der die ganze Organisation und Arbeitseinteilung vornimmt und alle Arbeitskräfte koordiniert. Alle Arbeitskräfte müssten jedoch dann als 450,--€ Kräfte angestellt werden mit einem Arbeitsvertrag

„auf Abruf“. Teilweise würde dies in Dorfgemeinschaftshäuser so organisiert. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde hier angeregt, die Nachbargemeinden zu diesem Thema zu befragen. Herr Brändle vertagte diesen Tagesordnungspunkt somit mit dem Hinweis die Gesamthematik Kosten, Organisation, Satzung des Sonnenhofes vor einer Entscheidung aufarbeiten zu wollen.

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

In vergangener nichtöffentlicher Sitzung wurden 4 Beschlüsse gefasst, welche den Ankauf von Grundstücken zur Baulandentwicklung im Baugebiet Rußäcker betreffen. In vorvergangener nichtöffentlicher Sitzung wurde der Beschluss gefasst, Grundstücke aufzukaufen mit dem Ziel der Planung und Entwicklung u.a. kommunaler Liegenschaften.

Protokollkontrolle

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Gemeinderäte nach Änderungswünschen und Einwände. Es gab keine Einwände zum Protokoll vom 11.09.2017.

Bekanntgaben

- Die Umleitung der B 32 führt zurzeit durch Ebenweiler. Diese erste Umleitungsphase dauert 2 Monate. Der Schwerlastverkehr wird weiträumig umgeleitet, wenngleich davon nicht sehr viel zu spüren sei.
- Sabotage an der Fußgängerampel in der Nacht vom vergangenen Samstag auf Sonntag durch Durchtrennung von Elektrokabel beidseitig der Straße. Die Polizei brachte die Fußgänger somit am Montag, 09.10.2017 persönlich über die Straße. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Polizei!

Das Gremium war sich darüber einig, dass die Umleitungssituation als chaotisch dargestellt werden kann und ein hohes Gefahrenpotential darstellt. Es sollte angestrebt werden, innerorts eine Tempo 30 Begrenzung zu erreichen. Des Weiteren wäre es sinnvoll, an der Straße beidseitig vor der Ampelanlage ein Warnzeichen mit Verweis auf die Ampel anzubringen. Auch eine Ampelanlage für den Kreuzungsbereich wurde angesprochen, da es zeitweise zu sehr großem Rückstau in der Kornstraße kommt. Der Vorsitzende sagte zu, sich bezüglich der vorgenannten Punkte mit dem LRA Ravensburg in Verbindung setzen.

Ein Gemeinderatsmitglied merkte an, dass die Randmarkierungen der Straße von Ortsende bis Altshäuser Wald neu angebracht werden müssten.

Verschiedenes

Ein Gemeinderatsmitglied sprach den Zustand der Gemeindeverbindungsstraßen an. Diese wurden teilweise abgefräst, seiner Meinung nach hätten die Arbeiten umfangreicher sein können. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass hier der GVV Altshausen zuständig sei. Die Arbeiten wurden von der Fa. Albrand durchgeführt. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, ob zwischenzeitlich die Geh- bzw. Radwege regelmäßig gekehrt und gereinigt würden. Der Vorsitzende bejahte dies, insbesondere im Herbst sei wegen der nassen, rutschigen Blätter eine Reinigung der Wege wichtig, da diese eine Gefahrenquelle darstellen würden.

Des Weiteren berichtete Herr BM Brändle auf Nachfrage von Herrn GR Staudacher, dass die Wurzelstöcke im Mühlbach am 09.10.2017 erfolgreich mit einem Radbagger entfernt wurden. Die Rückstaugefahr bei Hochwasser sei somit in diesem Bereich gebannt.

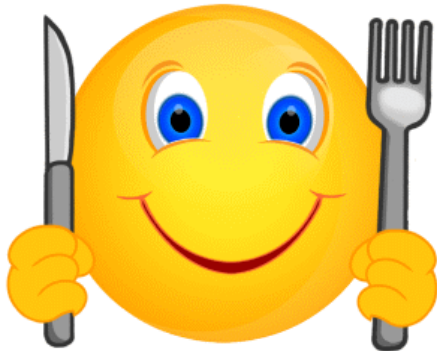
Mittagessen an der Grundschule

Alle Mitglieder der Gemeinde Ebenweiler sind eingeladen am Mittagessen an der Grundschule teilzunehmen. Die Schulküche steht jedermann offen und das Angebot kann für 4€ pro Essen genutzt werden.

Speiseplan vom 23.10. - 27.10.2017

Montag, 23.10.2017: Linsen mit Spätzle und Saiten, Haselnusspudding

Dienstag, 24.10.2017: Tortellini in Tomatensoße mit Salat, Obst



Mittwoch, 25.10.2017: Lasagne mit Rinderbolognese, Salat, Schokopudding

Donnerstag, 26.10.2017: Chicken Crossies mit Nudeln und Soße, Salat, Kirschquark

Freitag, 27.10.2017: Kartoffeleintopf mit Spätzle und Gemüse, Dessert

Wenn Sie am Mittagessen teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bis spätestens 07:30 Uhr an. Im Sekretariat 07584 / 9 16 60, direkt in der Schulküche 07584 / 29 06 78 oder unter essen@grundschule-ebenweiler.de .

VEREINSNACHRICHTEN

Skiclub Ebenweiler e.V.

Skigymnastik ab Mittwoch, 11.10.17, immer mittwochs von 19:00 – 20:00 Uhr im DGH Sonnenhof, Ebenweiler, 10 Abende.

Gehen Sie mit uns körperlich gestärkt auf die Piste. Bald locken wieder schneeweiße Berge. Beginnen Sie bereits jetzt mit der Vorbereitung für die nahende Wintersaison. Mit der richtigen Skigymnastik stärken Sie Ihre Muskulatur und der Spaß im Schnee ist garantiert. Eingeladen sind alle, die Lust auf Bewegung haben, ob Wintersportler, oder nicht.

Kosten: Mitglieder € 20,00; Nicht – Mitglieder € 30,00.

Leitung und Info: Michael Klotz. Tel. 07584 290 552, E-Mail: michael.klotz@skiclub-ebenweiler.de

Skibazar

Der diesjährige Skibazar findet am **Samstag, 28.10.2017**, im DGH Sonnenhof, Ebenweiler, statt. Verschiedene Wintersportartikel wie Ski alpin, Snowboard, Schuhe, Stöcke, Helme, Schlittschuhe, Schneeschuhe und Winterbekleidung können hier verkauft oder günstig erworben werden. Das Ski- und Snowboardteam steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Während des Basars können Sie sich mit Kaffee und Kuchen bewirten lassen. Der Verkauf erfolgt in fremdem Namen und auf fremde Rechnung. Die Annahme und der Verkauf werden von unserem Ski- und Snowboardteam durchgeführt. Wir setzen voraus, dass Ihre Artikel gut erhalten sind und den Sicherheitsansprüchen entsprechen. Für die Annahme wird pro Artikel € 0,60 Bearbeitungsgebühr verlangt. 10% der Verkaufssumme wird als Provision einbehalten.

Annahme: 9.00 – 11.00 Uhr, Verkauf: 14.00 – 15.00 Uhr, Abrechnung und Abholung: 15.00 – 16.00 Uhr.

Info: Mike Gelder, E – Mail: mike.gelder@skiclub-ebenweiler.de

Termine: Skibazar am Samstag, 28.10.17, im DGH Sonnenhof, Ebenweiler; Ski- und Snowboardkurse am Freitag, 05.01., Samstag, 06.01., Sonntag, 07.01. und Samstag 13.01.2018 in Mellau. Weitere Informationen finden Sie zeitnah auf unserer Homepage und im Verbandsanzeiger.

Skiclub Ebenweiler 1974 e.V.

Abteilung : Tennis

Saisonabschluss Freitag, 20.10.2017

Am Freitag, den 20.10.17 laden wir alle Tennismitglieder zu unserem Saisonabschluss ein.

Wir treffen uns dieses Jahr bereits um 19.00 Uhr im Vereinsheim des SCE zum gemeinsamen Abschlussessen. Wir wollen mit einem kleinen Rückblick in gemütlicher Atmosphäre die Saison ausklingen lassen.

Am Samstag, den 21.10.17 benötigen wir viele fleißige Hände um die Tennisplätze winterfest zu machen. Außerdem werden die Vorbereitungen für einen neuen Zaun um die Plätze 1 + 2 getroffen. Das heißt, es müssen die Steine um die Randeinfassung komplett rausgenommen werden und der alte Zaun abmontiert werden, dass Zeitnah die Firma Rauch und Sigmund den neuen Zaun anbringen kann. Hier besteht nochmals die Möglichkeit Arbeitsstunden abzuleisten. Es steht also viel Arbeit an, sodass jede Hand dringend gebraucht wird.

Wir beginnen aus diesem Grund ausnahmsweise bereits mit den Arbeiten um 9.00 Uhr!

SV Ebenweiler

SV Ebenweiler – FV Bad Saulgau

Im Kellerduell kam der SVE nicht über ein 0:0 Unentschieden gegen den FV Bad Saulgau hinaus. In einer ereignisarmen Bezirksligapartie hatte der FV Bad Saulgau zwar mehr Spielanteile, der schwächste Sturm der Liga konnte daraus allerdings keine Torchancen kreieren. Der SVE agierte aus einer kompakten Defensive, ließ dem Gegner im Mittelfeld aber viel zu viel Raum. Aus dem Spiel heraus konnten die verunsicherten SVE Akteure kein Spiel aufziehen und vermeldeten kaum Offensivaktionen.

Vorschau:

Am Samstag, den 21.10. reist der SVE zum nächsten Kellerduell beim FC Laiz. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr.

SV Herbertingen II – SGM Fleischwangen/Ebenweiler II 0:6

Nach zuletzt zwei Niederlagen zeigte das Team von Ralf Fischer gegen die überforderten Herbertinger das man auch gewinnen kann. Allen voran zeigte Chris Brändle, dass er nicht nur den Kochlöffel schwingen kann sondern auch Tore schießen und machte mit vier Treffern den Sieg klar. Bereits nach 12 Minuten bekam Chris in seinem ersten Einsatz den Ball, drehte sich und hämmerte den Ball ohne lang zu überlegen ins Lattenkreuz. Fünf Minuten später erhöhte Philipp Halder nach einem abgewehrten Eckball als er ebenso trocken ins Eck abschloss. Danach war wieder Chris dran und ließ dem Torwart keine Chance. Das 4:0 vor der Pause erzielte wieder Halder nach einer schönen Kombination in den Sechzehner. Das Spiel sah generell nach ordentlichem Fußball aus und in Durchgang zwei gings so weiter. Einmal lief Chris noch nach Abstoß direkt durch und danach nochmal nach schönem Spielzug. Die null hinten stand ebenfalls sicher und so passte neben dem Wetter auch das Spiel.

Vorschau: Kommende Woche ist spielfrei.

Pater Gerhard lädt ein:

Donnerstag, 19. Oktober, 18⁰⁰ Uhr: „**Die Rosskastanie: ein Geschenk des Schöpfers**“. Vortrag im **Langasthof zur Sonne in Leupolz**. Anmeldung direkt dort unter: 07506-9516940.

Mittwoch, 24. Oktober, 19⁰⁰ Uhr: „**Pesto und Pasto olé!**“. Kräuterpraxis im Brunnenhof

Donnerstag, 26. Oktober, 19⁰⁰ Uhr: „**Naturkosmetik selbst herstellen.**“ Vortrag samt praktischem Üben. **Weinstube Kernler, Krauchenwies**. Anmeldung: 07576-1854.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Freundeskreises Bildwiesen Ebenweiler e.V.

zum Zwecke der Vereinsauflösung am Freitag, den 17. November 2017, um 19⁰⁰ Uhr im Gasthof Adler, Ebenweiler

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht 2017 des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abstimmung über die Vereinsauflösung
7. Bestimmung von zwei Liquidatoren zur Abwicklung der Vereinsauflösung mit Erstellung einer Liste der dazu nötigen Schritte.

Schützenverein Ebenweiler e.V.

Schießtraining: Es kann wieder wie üblich am Donnerstag und Freitag jeweils ab 20.00 Uhr trainiert werden. Unser Jugendtraining beginnt am Freitag immer ab 18.00 Uhr. Das Dienstteam in dieser Woche (16.-22.10.2017) sind Oelhaf Anton und Haslbeck Andreas. Das Dienstteam in der nächsten Woche (23.-29.10.2017) sind Krall Wolfgang und Streicher Sabrina.

Alteisensammlung: Am Samstag, den 21.10. sammeln wir wieder das Alteisen ein. Haben Sie noch Alteisen oder größere Gegenstände daheim, dann rufen Sie uns an. Wir holen es gerne bei Ihnen ab. Anmelden bitte bei Familie Scheffold unter 07584/1058 oder Familie Brändle unter 07505/957859.

Ebenweiler Theaterle: Am Samstag, den 18.11., besuchen wir wie vergangenes Jahr wieder das Theaterle. Bitte tragt euch in die Liste im Schützenhaus ein, damit wir entsprechend die Karten bestellen können. Es wäre schön, wenn wir wieder eine ordentliche Gruppe zusammenkriegen und einen netten Abend verbringen.

Vereinsmeisterschaft: Hallo liebe Schützen/innen - der Endspurt beginnt!! Bitte denkt daran, dass Ihr nur noch bis zum 10.11.2017 schießen könnt.

Weitere Termine: 20.10. Siegerehrung Kreispokal im Schützenhaus Berg (Beginn: 19:30 Uhr), 22.-26.11. Vereinspokalschießen

's Ebenweiler Theaterle e. V.

Noch 2 Wochen bis zur Premiere von

„Ein Schlüssel für zwei“,
eine rasante Verwechslungskomödie mit einer raffiniert konstruierten Handlung
(Autoren Chapman/Freeman, Deutsch von Paul Overhoff), **Regie: Jutta Golitsch**

Ein absurdes, aberwitziges Spektakel – und das nur, weil Harriet ein Verhältnis mit zwei verheirateten Männern hat! Immer ging es prima, denn jeder hatte sich an Harriets Zeiteinteilung zu halten. Aber einmal tauchen ja doch – zumindest in Komödien – die beiden ahnungslosen Kontrahenten gleichzeitig auf ...

Sind Sie neugierig geworden? Wir freuen uns auf Sie!

Zu sehen ist die turbulente Boulevard-Komödie **am 4., 5., 10., 11., 12., 17., 18. und 19. November im Sonnenhof in Ebenweiler**

Beginn: Fr./Sa. 20:00 Uhr und So. 17:00 Uhr,

Eintrittspreise: Erw. € 9,50, Kinder u. Jugendliche (bis 16 Jahren) € 7,50

Kartenvorverkauf: www.ebenweiler-theaeterle.de oder bei
Christa Staudacher: 07584/2402

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbüro Ebenweiler

Kirchstr. 5, 88370 Ebenweiler

Tel. 07584/720, Fax 07584/2759

eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag von 8.30 – 11.30 Uhr, Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr,
Freitag von 8.30 – 11.00 Uhr.

Die Pfarrbücherei

ist am Sonntag, 22.Oktober um 11.30 – 12.00 Uhr geöffnet.

**Christ-katholische Kirche in Deutschland,
Filiatur St. Andreas im Orden von Port Royal
Brunnenhof, Kornstraße 61, 88370 Ebenweiler, Tel./Fax: 07584 – 3233
Email: brunnenhof-kraeuter-und-mehr@t-online.de**

Verantwortlich: Pater Gerhard Seidler OPR & Diakon Friedrich Hartmann

Herzliche Einladung an alle in Ebenweiler, um Ebenweiler und um Ebenweiler herum:

Unser Bischof Dr. Roald Nicolai Flemestad aus Oslo wird am Samstag, den 28. Oktober 2017,

um 14^o Uhr in der Kirche St. Johannes zu Oberhomberg, drei Kandidaten, durch Handauflegung und Gebet, zu Diakonen unserer Kirche weihen.

Es sind dies:

Davide Mossenta, aus Italien, **Prof. Dr. Volker Schulte**, aus der Schweiz und **Ralf Blasberg** aus Nordrhein-Westfalen.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Glaubensfest mit uns zusammen feiern.

Freitag, 27.10.: 18^o Uhr, Abendgebet, Vesper im Brunnenhof.

18:30 Uhr, Zusammenkunft und Abendessen im urschwäbischen und urgemütlichen „**Heustadl**“

zu Mauren, ganz in unserer Nähe.

Samstag, 28.10.: 9:15 Uhr, Morgenlob, Laudes, in der **Hofkapelle Ragenreute. Treffpunkt Brunnenhof 9^o Uhr.**

Wir bilden Fahrgemeinschaften!

10^o Uhr, Profunde Führung durch den „Hummelsaal“ im

Franziskanerinnenkloster Sießen-

Die weltweit berühmten Hummel-Figuren gehen auf Zeichnungen der Franziskanerin Sr. M. Innocentia zurück. 1909 in Massing,

Niederbayern, wurde sie als Berta Hummel geboren. Neben den bekannten, vielfältigen Kinderdarstellungen gibt es auch eine

unbekannte Seite der Künstlerin mit Aquarellen, Porträts, einem Kreuzweg und religiöser Kunst.

Danach: Einkehr im Cafe des Klosters.

Rückfahrt und Zeit zur Rekreation.

13:30 Uhr, Treffpunkt Brunnenhof : Wir bilden Fahrgemeinschaften zur Kirche in Oberhomberg.

14^o Uhr, Weiheliturgie in St. Johannes, Oberhomberg

ab 16^o Uhr finden wir uns im **Gasthof Adler in Ebenweiler** ein, um das **Fest nach dem Fest** zu feiern. **Wir freuen uns**

auf gute Gespräche, Musik und natürlich ein gutes Essen!

Sonntag, 29.10.: 10^o Uhr, Morgenlob, Laudes, in der **Hofkapelle Ragenreute. Treffpunkt Brunnenhof 9:45 Uhr.**

Für das Essen im „Heustadel“, den Ausflug ins Franziskanerinnenkloster samt Imbiss und das Essen im Gasthof „Adler“ bitten wir, um besser planen zu können, um Anmeldung bei uns!